

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006
geändert durch Verordnung (EU) Nr. 453/2010

Druckdatum: 25.01.2020 | Version: 1.0

1. Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs und des Unternehmens

1.1 Produktidentifikator

Stoffname / Handelsname: CeramProtect

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Relevante identifizierte Verwendungen: Imprägnierung und Beschichtung von Oberflächen

Verwendungen, von denen abgeraten wird: Nicht bestimmt.

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Hersteller / Lieferant

HPC
Am Sengenbergr 7
59909 Bestwig

Tel. +49 (0)1702124275
hpc1 @web.de

1.4 Notrufnummer

+49 (0) 228 19240

2. Mögliche Gefahren

2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008:

Gefahrenklasse	Gefahrenkategorie	H-Code
Sensibilisierung durch Hautkontakt	Kategorie 1B	H317
Schwere Augenschädigung/-reizung	Kategorie 1	H318

2.2 Kennzeichnungselemente

**Kennzeichnungselemente nach Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (Stoffe) /
Richtlinie 1999/45/EG (Gemische)**

Piktogramm / Gefahrensymbol:



Signalwort / Gefahrenbezeichnung: Gefahr

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006
geändert durch Verordnung (EU) Nr. 453/2010

Druckdatum: 25.01.2020 | Version: 1.0

Gefahrenhinweise

H317: Kann allergische Hautreaktionen verursachen.

H318: Verursacht schwere Augenschäden.

P-Code

P261

P271

P273

P305 + P351 +

P338

P310

Sicherheitshinweise

Einatmen von Staub/ Rauch/ Gas/ Nebel/ Dampf/ Aerosol vermeiden.

Nur im Freien oder in gut belüfteten Räumen verwenden.

Freisetzung in die Umwelt vermeiden.

BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen.

Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.

sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM/ Arzt anrufen.

3. Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

- **Chemische Charakterisierung:** Polysiloxan und Silan mit funktionellen Gruppen
- **Gefährliche Inhaltsstoffe:**

CAS-Nr.	EG-Nr. REACH-Nr.	Stoff (Gehalt)	Einstufung gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008*
1760-24-3	217-164-6 01-2119970215-39	N-(2-Aminoethyl)-3- (trimethoxysilyl)propylamine (<3-5%)	Eye Dam. 1; H318 Skin Sens. 1; H317

- **Zusätzliche Hinweise:**
Typ: INHA: Inhaltsstoff, VERU: Verunreinigung

REACH-registrierte Stoffe können als Verunreinigungen enthalten sein. Diese führen in der Regel nicht zur Angabe von identifizierten Verwendungen und Expositionsszenarien im Sicherheitsdatenblatt

- *) Den genauen Wortlaut der angeführten Gefahrenhinweise entnehmen Sie dem Kapitel 16.

4. Erste-Hilfe-Maßnahmen

Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

- **Allgemeine Hinweise:** Personen in Sicherheit bringen. Selbstschutz des Ersthelfers beachten.
- **Nach Einatmen:** Ruhig lagern. Bei Bewusstlosigkeit Lagerung in stabiler Seitenlage. Vor Auskühlung schützen. Bei Beschwerden Arzt aufsuchen.
- **Nach Hautkontakt:** Sofort mit Wasser und Seife abwaschen. Bei sichtbarer Hautveränderung oder Beschwerden ärztlichen Rat einholen (wenn möglich Etikett oder SDB vorzeigen).
- **Nach Augenkontakt:** Augen mehrere Minuten (10-15) bei geöffneter Lidspalpe unter fließendem Wasser spülen. Bei anhaltenden Beschwerden Arzt konsultieren.

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006
geändert durch Verordnung (EU) Nr. 453/2010

Druckdatum: 25.01.2020 | Version: 1.0

- **Nach Verschlucken:** Mund ausspülen, Flüssigkeit wieder ausspucken und reichlich Wasser in kleinen Portionen nachtrinken. Kein Erbrechen herbeiführen, sofort ärztliche Hilfe zuziehen. Eine erbrechende, auf dem Rücken liegende Person auf die Seite wenden. Beim Erbrechen unbedingt Kopf des Verunfallten in Tieflage bringen (erhöhte Aspirations- /Perforationsgefahr). Sofort Arzt hinzuziehen und Stoff genau benennen.

Hinweise für den Arzt:

- **Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen:** Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar. Relevante Angaben befinden sich in anderen Teilen dieses Abschnitts.

Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung:

-

5. Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1 Löschmittel

Geeignet:

Wassernebel, Löschpulver, alkoholbeständiger Schaum, Kohlendioxid, Sand.

Aus Sicherheitsgründen ungeeignete Löschmittel:

Wassersprühstrahl, Wasserstrahl.

5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Im Brandfall Entstehung gefährlicher Brandgase oder Dämpfe möglich. Die Exposition gegenüber Verbrennungsprodukten kann eine Gefahr für die Gesundheit sein! Gefährliche Brandprodukte:

Kohlenstoffoxide, Siliziumoxide, Stickstoffoxide, unvollständig verbrannte Kohlenwasserstoffe, giftige und sehr giftige Rauchgase.

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Besondere Schutzausrüstung bei der Brandbekämpfung:

Umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät verwenden. Ungeschützte Personen fernhalten.

6. Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Bereich absichern. Persönliche Schutzausrüstung tragen (vgl. Abschnitt 8). Ungeschützte Personen fernhalten. Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden. Bei Einwirkung von Dämpfen/Staub/Aerosol Atemschutz verwenden. Wenn Material freigesetzt wurde, auf Rutschgefahr aufmerksam machen. Nicht durch verschüttetes Material laufen.

6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Nicht in Gewässer, Abwasser und in den Boden gelangen lassen. Leck schließen, wenn dies ohne Gefährdung möglich ist. Ausgelaufene Flüssigkeit mit geeignetem Material (z.B. Erde) eindämmen. Verunreinigtes Wasser/Löschwasser zurückhalten. Entsorgung in vorschriftsmäßig gekennzeichneten Behältern. Beim Auslaufen in Gewässer, Kanalisation oder in den Untergrund zuständige Behörde benachrichtigen.

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Mechanisch aufnehmen und ordnungsgemäß entsorgen. Nicht mit Wasser wegspülen. Bei kleinen Mengen: Mit neutralem (nicht alkalisch / nicht sauer), flüssigkeitsbindendem Material wie z.B. Kieselgur aufnehmen und ordnungsgemäß entsorgen. Bei großen Mengen: Flüssigkeiten können mit Saugvorrichtungen aufgenommen werden. Wenn entzündlich, nur luftbetriebene oder ordnungsgemäß eingestellte Elektrogeräte verwenden. Den eventuell verbleibenden rutschigen Belag mit Waschmittel / Seifenlösung oder anderem bioabbaubarem Reiniger beseitigen. Silikone und deren Verbindungen sind rutschig, verschüttete Substanz ist daher eine Sicherheitsgefahr. Zur Verbesserung der Griffbarkeit Sand oder anderes inertes, körniges Material auftragen.

Zusätzliche Hinweise:

Dämpfe absaugen. Zündquellen beseitigen. Ex-Schutz beachten. Angaben unter Punkt 7. beachten.

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006
geändert durch Verordnung (EU) Nr. 453/2010

Druckdatum: 25.01.2020 | Version: 1.0

7. Handhabung und Lagerung

7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Hinweise zum sicheren Umgang:

Für gute Raum- und Arbeitsplatzbe- und -entlüftung sorgen. Absaugung am Objekt erforderlich. Verschüttete Substanz bewirkt erhöhte Rutschgefahr. Aerosolbildung vermeiden. Bei Aerosolbildung sind spezielle Schutzmaßnahmen (Absaugung, Atemschutz) erforderlich. Angaben in Abschnitt 8 beachten. Von unverträglichen Stoffen gemäß Punkt 10 fernhalten.

Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz:

Produkt kann Methanol abspalten. Dämpfe können in geschlossenen Räumen mit Luft Gemische bilden, die in Gegenwart von Zündquellen zur Explosion führen, auch in leeren, ungereinigten Behältern. Von Zündquellen fernhalten und nicht rauchen. Maßnahmen gegen elektrostatische Aufladung treffen. Gefährdete Behälter mit Wasser kühlen.

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Anforderung an Lagerräume und Behälter:
Örtliche behördliche Vorschriften beachten.

Zusammenlagerungshinweise:
Örtliche behördliche Vorschriften beachten.

Weitere Angaben zu den Lagerbedingungen:
Trocken und kühl lagern. Vor Feuchtigkeit schützen. Behälter an einem gut gelüfteten Ort aufbewahren.

7.3 Spezifische Endanwendungen

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

8. Begrenzung und Überwachung der Exposition / Persönliche Schutzausrüstung

8.1 Zu überwachende Parameter

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

8.2.1 Begrenzung und Überwachung der Exposition am Arbeitsplatz

Allgemeine Schutz- und Hygienemaßnahmen:

Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden. Gase/Dämpfe/Aerosole nicht einatmen. Bei der Arbeit nicht essen, trinken, rauchen. Bei Arbeitsende und vor dem Essen Hände waschen.

Persönliche Schutzausrüstung:

Atemschutz

Wenn eine inhalative Exposition oberhalb des Arbeitsplatz-Grenzwerts nicht ausgeschlossen werden kann, ist eine geeignete Atemschutzausrüstung zu verwenden. Geeignetes Atemschutzgerät: Atemschutzgerät mit Vollmaske, entsprechend anerkannten Normen wie EN 136.

Empfohlener Filtertyp: Gasfilter ABEK (bestimmte anorganische, organische und saure Gase und Dämpfe; Ammoniak/Amine), entsprechend anerkannten Normen wie EN 14387

Die Tragezeitbegrenzung für Atemschutz sowie Hinweise des Geräteherstellers sind zu beachten.

Augenschutz

Schutzbrille

Handschutz

Beim Umgang mit dem Produkt sind jederzeit Schutzhandschuhe zu tragen.
Empfohlenes Handschuhmaterial: Schutzhandschuhe aus Butylkautschuk
Materialstärke: > 0,3 mm

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006
geändert durch Verordnung (EU) Nr. 453/2010

Druckdatum: 25.01.2020 | Version: 1.0

Durchbruchzeit: > 480 min

Empfohlenes Handschuhmaterial: Schutzhandschuhe aus Nitrilkautschuk

Materialstärke: > 0,4 mm

Durchbruchzeit: 10 - 30 min

Bitte Angaben des Handschuhlieferanten in Bezug auf Durchlässigkeit und Durchbruchzeit beachten. Auch die spezifischen, ortsbezüglichen Bedingungen, unter welchen das Produkt eingesetzt wird, in Betracht ziehen, wie Schnittgefahr, Abrieb und Kontaktdauer. Es ist zu beachten, dass die tägliche Gebrauchsdauer eines Chemikalienschutzhandschuhs in der Praxis wegen der vielen Einflussfaktoren (beispielsweise Temperatur) deutlich kürzer als die durch Tests ermittelte Permeationszeit sein kann.

Körperschutz

Schutzkleidung

8.2.2 Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition

Nicht in Gewässer und in den Boden gelangen lassen.

8.3 Zusätzliche Hinweise zur Gestaltung technischer Anlagen

Angaben in Abschnitt 7 beachten.

9. Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aussehen

- Aggregatzustand: Flüssigkeit (25 °C / 1013 hPa)

- Farbe: farblos bis gelblich

Geruch: harzig, fast geruchlos

Geruchsschwelle: -/-

pH-Wert: Nicht anwendbar

Schmelzpunkt/Gefrierpunkt: Nicht anwendbar

Siedebeginn und Siedebereich: 241 °C bei 961 hPa

Flammpunkt: 103 °C

Verdampfungsgeschwindigkeit: Nicht bestimmt

Entzündbarkeit (fest, gasförmig): Nicht anwendbar

obere/untere Entzündbarkeits- oder Explosionsgrenzen für freigesetztes Methanol: 5,5 - 44 Vol%.

Explosionsgrenzen:

Dampfdruck: Nicht bestimmt

Dampfdichte: Nicht bestimmt

relative Dichte: 1,15 (20 °C; 1013 hPa)

(Wasser / 4 °C = 1,00)

Dichte: 1,15 g/cm³ (20 °C; 1013 hPa)

Löslichkeit(en): Unlöslich in Wasser

Verteilungskoeffizient: Nicht bestimmt

n-Octanol/Wasser:

Selbstentzündungstemperatur: 389 °C

Zersetzungstemperatur: Nicht bestimmt.

Viskosität: ca. 75 mPa.s bei 25 °C

Scherrate: 5 - 400 1/S

explosive Eigenschaften: Das Produkt ist nicht explosionsgefährlich.

oxidierende Eigenschaften: Nicht anwendbar.

10. Stabilität und Reaktivität

10.1 Reaktivität

Bei sachgemäßer Lagerung und Handhabung keine gefährlichen Reaktionen bekannt.

Relevante Angaben sind gegebenenfalls in anderen Teilen dieses Abschnitts enthalten.

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006
geändert durch Verordnung (EU) Nr. 453/2010

Druckdatum: 25.01.2020 | Version: 1.0

10.2 Chemische Stabilität

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Keine gefährlichen Reaktionen bekannt.

10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Feuchtigkeit

10.5 Unverträgliche Materialien

Reagiert mit: Wasser, basischen Stoffen und Säuren. Die Reaktion erfolgt unter Bildung von: Methanol

10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

Durch Luftfeuchte, Wasser und protische Mittel: Methanol. Messungen haben ergeben, dass bei Temperaturen ab ca. 150 °C durch oxidativen Abbau eine geringe Menge Formaldehyd abgespalten wird. Untersuchungen haben ergeben, dass bei Temperaturen ab ca. 180 °C eine geringe Menge Benzol abgespalten wird.

11. Toxikologische Angaben

Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Daten, die mit dem Gesamtprodukt ermittelt wurden, haben Vorrang gegenüber Daten einzelner Inhaltsstoffe.

Akute Toxizität:

Beurteilung:

Zu diesem Endpunkt liegen keine toxikologischen Prüfdaten für das Gesamtprodukt vor.

Acute toxicity estimate (ATE):

ATEmix (oral): > 5000 mg/kg

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut, Schwere Augenschädigung/Augenreizung, Sensibilisierung der Atemwege/Haut, Keimzellmutagenität, Karzinogenität, Reproduktionstoxizität, Spezifische Zielorgan-Toxizität (einmalige Exposition), Spezifische Zielorgan-Toxizität (wiederholte Exposition), Aspirationsgefahr

Zu diesem Endpunkt liegen keine toxikologischen Prüfdaten für das Gesamtprodukt vor.

12. Umweltbezogene Angaben

12.1 Toxizität

Aquatische Toxizität: Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

Daten zu Inhaltsstoffen:

Hydrolyseprodukt (Methanol):

Das Hydrolyseprodukt (Methanol) ist biologisch leicht abbaubar.

12.3 Bioakkumulationspotenzial

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar

12.4 Mobilität im Boden

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

12.5 Ergebnis der PBT- und vPvB-Beurteilung

Nicht anwendbar.

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006
geändert durch Verordnung (EU) Nr. 453/2010

Druckdatum: 25.01.2020 | Version: 1.0

12.6 Andere schädliche Wirkungen

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

13. Hinweise zur Entsorgung

13.1 Verfahren der Abfallbehandlung

Produkt:

Material, das nicht weiterverwendet, aufbereitet oder recycelt werden kann, sollte in einer zugelassenen Einrichtung gemäß nationalen, staatlichen und örtlichen Vorschriften entsorgt werden. Abhängig von den Vorschriften können Abfallbehandlungsmethoden beispielsweise Ablagerung in einer Deponie oder Verbrennung umfassen. Empfehlung: Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften.

Ungereinigte Verpackungen

Empfehlung:

Verpackungen sind restlos zu entleeren (tropffrei, rieselfrei, spachtelrein). Verpackungen sind unter Beachtung der jeweils geltenden örtlichen/nationalen Bestimmungen bevorzugt einer Wiederverwendung bzw. Verwertung zuzuführen. Nicht reinigungsfähige Verpackungen sind wie der Stoff zu entsorgen.

Abfallschlüsselnummer (EG)

Für dieses Produkt kann keine Abfallschlüssel-Nummer gemäß europäischem Abfallkatalog (AVV) festgelegt werden, da erst der Verwendungszweck durch den Verbraucher eine Zuordnung erlaubt. Die Abfallschlüssel-Nummer ist innerhalb der EU in Absprache mit dem Entsorger festzulegen.

14. Angaben zum Transport

14.1 UN-Nummer

Entfällt. – Kein Gefahrgut.

14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

ADR/RID

Entfällt. – Kein Gefahrgut.

IMDG-Code / ICAO-TI / IATA-DGR

Entfällt. – Kein Gefahrgut.

14.3 Transportgefahrenklassen

Entfällt. – Kein Gefahrgut.

14.4 Verpackungsgruppe

Entfällt. – Kein Gefahrgut.

14.5 Umweltgefahren

Kennzeichen umweltgefährdende Stoffe

Nicht anwendbar.

14.6 Besondere Vorsichtshinweise für den Verwender

Nicht anwendbar. Kein Gefahrgut.

14.7 Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL- Übereinkommens 73/78 und gemäß IBC-Code

Nicht anwendbar.

15. Rechtsvorschriften

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006
geändert durch Verordnung (EU) Nr. 453/2010

Druckdatum: 25.01.2020 | Version: 1.0

15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

- Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008: entfällt
- Gefahrenpiktogramme: entfällt
- Signalwort: entfällt
- Gefahrenhinweise: entfällt
- Nationale Vorschriften:
- Klassifizierung nach Betriebssicherheitsverordnung (BetrSichV): -
- Wassergefährdungsklasse: WGK 1 (Selbsteinstufung): schwach wassergefährdend.
- Sonstige Vorschriften, Beschränkungen und Verbotsverordnungen: Bestehende nationale und lokale Gesetze bezüglich Chemikalien sind zu beachten.

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

Für dieses Produkt wurde keine Stoffsicherheitsbeurteilung gemäß Verordnung (EG) 1907/2006 (REACH) durchgeführt.

16. Sonstige Angaben

- 16.1 Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse, sie stellen jedoch keine Zusicherung von Produkteigenschaften dar und begründen kein vertragliches Rechtsverhältnis.
-